GEMEINDE GEESTE

Westing, Maximilian

$\begin{array}{c} N~i~e~d~e~r~s~c~h~r~i~f~t\\ \ddot{u}ber~die~\ddot{o}ffentliche~Sitzung~des~Ausschusses~f\ddot{u}r~Planen,~Bauen~und~Klimaschutz\\ vom~14.06.2023 \end{array}$

Anwesend sind:	
Vorsitzender	
Penning, Josef	
Stellvertretender Vorsitzender	
Stenzel-Niers, Nils	
Mitglieder	
Einhaus, Sebastian	
Iben, Frank	
Rohe, Hans	Vertretung für Herrn Andre Lüken
Rolfs, Peter	
Struck, Ulrich	
Protokollführer	
Roling, Petra	
Zur Beratung hinzugezogen	
Düthmann, Britta	
Höke, Helmut	
Entschuldigt fehlen:	
Mitglieder	
Lüken, Andre	
Mitglieder mit beratender Stimme	
Brockhaus, Hendrik	
Zur Beratung hinzugezogen	

Die Mitglieder waren am 25.5.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr Ende der Beratung: 18:55 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 18. April 2023
- 5. Bericht der Verwaltung
- 5.1. Erneuerung Flutlichtanlage Groß Hesepe
- 5.2. Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung
- 5.3. Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe-Schwefingen
- 5.4. Bauhof
- 5.5. Grunderneuerung OD Dalum-Ost L48 Abs. 50
- 5.6. B-Plan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße
- 5.7. Radweg Lingener Straße
- 5.8. Beschaffung von Mährobotern für die Sportanlagen in der Gemeinde Geeste
- 5.9. Erschließung Wohngebiet Rietheweg Zur alten Schule
- 5.10. Ampelschaltung bei der Marienapotheke
- 5.11. Amprion
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Widmung von Gemeindestraßen
- 8. Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich Herrenmoor" OT Gr. Hesepe hier: Auslegungsbeschluss
- 9. Bebauungsplan Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", 7. Änderung, OT Geeste hier:
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Auslegungsbeschluss
- 10. Bebauungsplan Nr. 74 "Nördlich Moorhof"

hier:

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
- 11. 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Kräuterhof)

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss
- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "SO Kräuterhof" OT Bramhar hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 13. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung)
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
- 14. Bebauungsplan Nr. 137 "SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe" OT Groß Hesepe hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 15. Anfragen und Anregungen
- 15.1. Straßenschäden

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Penning begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ornungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 18. April 2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 18.04.2023 (Seiten 15 - 25) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Erneuerung Flutlichtanlage Groß Hesepe

Der Bauantrag wurde eingereicht, die entsprechende Genehmigung ist in dieser Woche eingegangen. Die LED-Leuchtmittel sollten ursprünglich über die Kommunalrichtlinie in der Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Sportverein zog den gestellten Antrag Anfang April 2023 zurück. Der Verein erhielt die Rückmeldung, dass durch die Demontage der Bestandsanlage die Erneuerung nicht zuwendungsfähig ist. Dieses hat zur Folge, dass die Eigenmittel für den Verein und die Gemeinde jeweils um 10.000,00 € steigen. Der Sportverein konnte den Auftrag für die Flutlichtanlage zwischenzeitlich erteilen.

5.2 Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung

Aufgrund des erforderlichen Leitungsrückbaus in der OD Dalum mussten die Arbeiten im Baugebiet zurückgestellt werden. Seitens der Versorger wurde mitgeteilt, dass die komplette Verlegung der Versorgungsleitungen für die Westnetz, Telekom und den TAV bis etwa Ende KW 29 abgeschlossen

sein werden. Im Anschluss erfolgen die Restarbeiten durch die Firma Bunte, sodass das Baugebiet erst im August freigegeben werden kann.

5.3 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe-Schwefingen

Aufgrund erheblicher Lieferzeiten beim Cortenstahl verzögert sich die Fertigstellung der Brücke voraussichtlich bis April 2024. Mit dem Fördermittelgeber wird derzeit eine Verlängerung der Fördermittel abgestimmt.

5.4 Bauhof

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich aufgenommen, Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

5.5 Grunderneuerung OD Dalum-Ost L48 Abs. 50

Aufgrund unvorhersehbarer Umstände in dem zweiten Bauabschnitt der o. g. Maßnahme ist es zu einer Bauzeitverzögerung gekommen. Nach dem ursprünglichen Bauzeitenplan sollte der zweite Bauabschnitt bereits asphaltiert sein. Der aktuelle Bauablauf sieht vor, die Asphaltierung des zweiten Bauabschnitts bis zur Dunkel-Lichtsignalanlage Mitte Juli und die Asphaltierung des dritten Bauabschnitts bis zum Kreisverkehrsplatz Mitte September durchzuführen, sodass sich die Fertigstellung des gesamten Projektes auf Oktober 2023 verschieben würde. Um diese erhebliche Verlängerung und die damit verbundenen Belastungen zu verringern, wurde der Bauablauf in Abstimmung mit der ausführenden Firma Dallmann optimiert. Die Asphaltierung des zweiten und dritten Bauabschnitts soll gemeinsam Mitte Juli durchgeführt werden, sodass die Bauzeit verkürzt wird und die Fertigstellung im August erfolgt. Dieses bedeutet insbesondere für die Anlieger der nördlichen Seite, dass die Erreichbarkeit vom 30.06. bis zum 11.07. über die Eschstraße mit einer provisorischen Überfahrtsmöglichkeit zur Parkplatzfläche gewährleistet wird. Ab dem 11.07. bis zum 14.07. werden die Asphaltarbeiten durchgeführt, sodass in diesem Zeitraum keine Anfahrbarkeit sowohl für die Anlieger des zweiten als auch des dritten Bauabschnitts mit dem Kraftfahrtzeug über die Ortsdurchfahrt L48 möglich ist. Ab dem 15.07. wird eine Zufahrt über die Ortsdurchfahrt wieder gewährleistet, allerdings wird die Fahrbahn nicht für den Durchgangsverkehr freigegeben.

5.6 B-Plan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße

Die Vorhabenträger haben von der Baumaßnahme Abstand genommen. Der städtebauliche Vertrag wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

5.7 Radweg Lingener Straße

Der Auftragnehmer konnte die verkehrsbehördliche Anordnung für die Straßensperrung abstimmen und wird noch im Juni mit den Arbeiten beginnen.

5.8 Beschaffung von Mährobotern für die Sportanlagen in der Gemeinde Geeste

Die Ausschreibung wurde durchgeführt, Mindestbietender ist die Bernhard Krone GmbH.

5.9 Erschließung Wohngebiet Rietheweg – Zur alten Schule

Die Baumaßnahme wird zeitnah ausgeschrieben.

5.10 Ampelschaltung bei der Marienapotheke

Die NLStbV wurde erneut darauf hingewiesen, dass es Probleme mit der Ampelschaltung gibt.

5.11 Amprion

Die Teams von A-Nord und den Offshore-Projekten DolWin4 & BorWin4 haben die Planfeststellungsunterlagen für die gemeinsame rund 100 Kilometer lange Strecke zwischen Emden und Wietmarschen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereicht. Nun beginnt die Phase der letzten Anhörungsverfahren und damit die letzte Chance zur Beteiligung. Seitens Amprion fand am 02.06.2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Bürgerinformationsmarkt für die Leitungen A-Nord, DolWin4 und BorWin4 im Ratssaal statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange können bis zum 26.07.2023 Stellungnahmen abgeben. Baustart ist für das kommende Jahr geplant, der genaue Bauablaufplan wird derzeit erarbeitet, erst dann sind Aussagen dazu möglich, wann in welcher Kommune gebaut wird.

6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Geschäfte in der Zeit vom 11.07.2023 – 14.07.2023 aufgrund der Asphaltierungsarbeiten schließen.

Frau Düthmann antwortet, dass die Entscheidung darüber den Geschäften vorbehalten ist.

Ein weiterer Einwohner erklärt, dass er Bilder von der Meppener Straße bei der Gemeinde Geeste eingereicht habe. Diese zeigen, dass die Straße sehr schmal sei. Er erfragt, ob noch Nachbesserungen möglich sind.

Frau Düthmann erklärt, dass die Straße entsprechend dem neuen Verkehrskonzept ausgebaut wurde. Dies habe sich in anderen Kommunen bereits bewährt.

Ebenfalls erklärt dieser Einwohner, dass durch die Umleitung bezüglich der OD Dalum der Busackerweg sehr stark befahren wird. Aufgrund der hohen Temperaturen und der Trockenheit kommt es zu starker Staubbildung. Er erkundigt sich, ob eine Bewässerung des Busackerweges eine Lösung ist.

Frau Düthmann nimmt den Vorschlag auf, gibt jedoch zu bedenken, dass die Grünflächenpflege Vorrang genießt.

Auch informiert der Anwohner, dass die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge, die durch den Busackerweg fahren, zu hoch sind.

Frau Düthmann teilt mit, dass für die KW 25 eine erneute Verkehrsmessung stattfinden wird.

Ein Anwohner fragt nach, ob die Straße "Am Neerhauk" weiterhin gesperrt bleiben muss.

Frau Düthmann erklärt, dass dieses bereits mit dem Landkreis Emsland abgestimmt wird und ggf. zur Änderung der Verkehrsbehördlichen Anordnung kommt.

Ein Anwohner informiert, dass einige Anwohner die gemeindeeigenen Grünstreifen in Anspruch nehmen.

Frau Düthmann antwortet, dass das Ordnungsamt bereits mit der Angelegenheit betraut ist.

7 Widmung von Gemeindestraßen

Frau Düthmann stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste widmet die vorgenannten Flurstücke gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich Herrenmoor" OT Gr. Hesepe hier: Auslegungsbeschluss

Frau Düthmann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Struck bestätigt Frau Düthmann, dass die Planstraße bei der Grundflächenzahl von 0,4 nicht zu berücksichtigen ist.

Herr Stenzel-Niers begrüßt die Planung und die damit verbundene Nachverdichtung.

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Bebauungsplan Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", 7. Änderung, OT Geeste hier:

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Auslegungsbeschluss

Frau Düthmann stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", 7. Änderung, OT Geeste wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", 7. Änderung, OT Geeste wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- c) Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung

beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Bebauungsplan Nr. 74 ''Nördlich Moorhof''

hier:

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Die Beschlussvorlage wird von Frau Düthmann erläutert.

Herr Stenzel-Niers erkundigt sich, ob Bedarf besteht. Frau Düthmann antwortet, dass mehrere Anfragen bei der Gemeinde Geeste vorliegen. Diese werden alle an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen
- b) Der Bebauungsplan Nr. 74 "Nördlich Moorhof", OT Groß Hesepe inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
- d) Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 11 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Kräuterhof)
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Höke erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

a) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen. b) Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "SO Kräuterhof" OT Bramhar hier:

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 84 "SO Kräuterhof" inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Der Durchführungsvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung)

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Höke stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Struck steht dem Projekt immer noch kritisch gegenüber. Ebenfalls merkt er an, dass eine solche Anlage in einem Industriegebiet errichtet werden muss, auch im Hinblick auf die erhöhte Verkehrsbelastung sowie die Emissionsbildung. Auch merkt er an, dass ein Ausbau der vorhandenen Biogasanlage durch die Festsetzung des Bebauungsplanes um ein Vielfaches erhöht werden kann. Auch hierdurch würde es noch zu einer höheren Verkehrsbelastung kommen, aufgrund der dann erforderlichen Inputstoffe.

Herr Struck teilt mit, dass die Firma Nowega nun doch eine zusätzliche Leitung bauen möchte und nicht wie geplant, die bestehende nutzen will.

Frau Düthmann entgegnet, dass es natürlich wünschenswert gewesen wäre, die bestehende Leitung zu nutzen, allerdings obliegt diese Entscheidung dem Betreiber der Anlage. Herr Höke antwortet weiter, dass es grundsätzlich denkbar wäre, die Aufnahmekapazität, deutlich zu erhöhen, jedoch ist der Geltungsbereich des Sondergebietes auf die Bestandsanlage beschränkt, wodurch eine Erhöhung der Produktionsleistung im Plangebiet nur begrenzt möglich ist.

Bürgermeister Höke stellt noch einmal das Konzept vor. Es leiten sechs Biogasanlagen über ein neues Leitungssystem Rohbiogas zum Standort Schwering, dass dann zu Biomethan aufbereitet wird.

Herr Stenzel-Niers befürwortet das Projekt und spricht sich für den Standort aus.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen
- b) Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

14 Bebauungsplan Nr. 137 "SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe" OT Groß Hesepe

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 137 "SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe" inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

15 Anfragen und Anregungen

15.1 Straßenschäden

Herr Stenzel-Niers informiert, dass sich bei der Brücke an der Straße Hörst Schlaglöcher befinden.

Ebenfalls teilt er mit, dass an der Feldstraße bei der Verkehrsberuhigung an den Übergängen der Asphalt wegplatzt.

Vorsitzender Bürgermeister Protokollführer